

Vernehmlassung über die Änderung des Reglementes über die Anstellung und Weiterbildung der Lehrpersonen (AWR RB 10.1224)

Raster für die Beantwortung der Vernehmlassungsfragen

Bitte geben Sie in der 1. Spalte Ihre gewünschte Antwort ein, indem Sie in das Kästchen klicken. In der 3. Spalte ist auszufüllen, von wem die Frage beantwortet wurde: z.B. Schulrat Altdorf.

Besten Dank.

		Antwort von
<i>Artikel 7 Absatz 3 stärkere Berücksichtigung der Berufserfahrung</i>	Einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Antwort Bemerkungen: Beim Wechsel von der Primarschule in die Oberstufe nach einer erfolgten Ausbildung als Oberstufenlehrperson, sollen die geleisteten Jahre auf der Primarstufe vollumfänglich für die Neueinstufung mitgezählt werden. Demzufolge ist der Absatz 3 des Reglements wie folgt zu ändern: "auf der entsprechenden Schulstufe" ist zu streichen. Ebenfalls ist der Begriff "angemessen" im Artikel 7, Absatz 4 zu streichen.	LUR
<i>Anhang: Neueinreihung der Lehrpersonen für Technisches Gestalten und Hauswirtschaft auf der Oberstufe</i>	Einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Antwort Bemerkungen: Wir gehen davon aus, dass Technisches Gestalten als Oberbegriff für Textiles- / (früher Handarbeit und Nichttextiles) /Technisches Gestalten steht. Wenn dies nicht so wäre, müssen auch die Lektionen des Textilen Gestaltens auf der OS Lohnmässig analog angepasst werden.	LUR
<i>Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?</i>	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Antwort Bemerkungen: Die DaZ Lehrpersonen haben schon verschiedentlich bei der Schulleitungsvereinigung und beim LUR	LUR

intervenierte. Sie schlagen eine Entlastung wie folgt vor: Entweder eine Entlastung pro Kind und Jahr von einer halben Lektion oder pro 6 Klassen eine halbe Wochenlektion. Die Begründung liegt darin, dass es sich oft um IF, sogar um IS Kinder handelt und die Absprachen mit der Schulleitung, mit den Lehrpersonen, Eltern und mit weiteren Verantwortlichen sehr zeitintensiv sind. Dazu folgt noch zu gegebener Zeit eine Begründung der Fachschaft DaZ.

Ein weiteres für die Lehrpersonen fast nicht zu lösendes Problem sind die Teilnahmen an Lagern, Schulverlegungen und Schulprojekten. Diesbezüglich schlagen wir vor, dass Lehrpersonen, die im Teilpensum unterrichten und an solchen Anlässen teilnehmen, zu entschädigen sind.

Um weitere Hausaufgaben und Pendenzen zu berücksichtigen, haben wir auch das Protokoll der Sitzung zur Lohnforderung vom 3. Oktober 2012 zwischen der BKD und dem LUR, Seite 3 konsultiert und deponieren dazu folgende Anliegen: Blöcke 1 bis 4 und 8 sind für uns in Ordnung. Zum Punkt 6 "administrative Aufgaben" haben wir Ihnen einen Antrag zugestellt.

Für den Stufenwechsel beantragen wir wie schon oben erwähnt die Streichung des Begriffes "angemessen" im Artikel 7, Absatz 4.

Altersentlastung: Dass die heutige Lösung nicht immer die gute Lösung ist, sehen wir ein. Wir beantragen deshalb dafür eine Neuformulierung: "Ab dem 50. Altersjahr 1 Lektion, ab dem 55. Altersjahr 2 Lektionen und ab dem 60. Altersjahr 3 Lektionen Entlastung im prozentuellen Verhältnis zum Anstellungsgrad."

Wir bedanken uns sehr für die Möglichkeit einer Stellungnahme und bitten Sie, auch unsere Ergänzungen und Anliegen in Ihren Entscheidungen mitzuberücksichtigen. Herzlichen Dank.